

Protokoll

5. Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 05.09.2024, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:07

Anwesend:	Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
	1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
	2. Vizebürgermeisterin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
	Stadträtin	Mag. Petra Gerstenecker (ab 19.32 Uhr zu TOP 5)
	Stadtrat	Andreas Minnich
	Stadtrat	Matthias Wobornik
	Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
	Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
	Stadtrat	Martin Peterl
	Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
	Gemeinderat	Bernd Herzog
	Gemeinderat	Friedrich Blihall
	Gemeinderat	Alexander Bruny
	Gemeinderat	Michael Benedikter
	Gemeinderat	Georg Dimmel
	Gemeinderätin	Maria Faber
	Gemeinderätin	Gabriele Fürhauser
	Gemeinderat	Markus Hartleben
	Gemeinderätin	Kathrin Kaindl
	Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
	Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal
	Gemeinderätin	Adelheid Muhm
	Gemeinderätin	Elke Paul
	Gemeinderat	Thomas Pfaffl
	Gemeinderat	Thomas Sauer
	Gemeinderat	Peter Schindler
	Gemeinderätin	Susanne Springer
	Gemeinderat	Sebastian Tmej
	Gemeinderat	Dipl.-Ing. Stefan Tmej
	Gemeinderat	Mag. iur. Michael Vesely
	Gemeinderätin	Waltraud Wobornik
	STDir.	Mag. iur. Christian Wieser, MBA
	VB	Julia Baron

Entschuldigt:

Gemeinderat	Davor Djuricic
Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc
Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
Stadtrat	Stefan Hanke, MA.BEd.
Stadtrat	Hubert Holzer
Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger

Gemeinderatssitzung

- 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Bericht Prüfungsausschuss
- 4) Notwohnungen
- 5) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen Alpenland und Stadtgemeinde Korneuburg
- 6) Lifterrichtung Wiener Straße 10, 12, 14 und 16 – Auftragsvergabe Spenglerarbeiten
- 7) Kaufvertrag Stellplätze Karree Parkhaus - Hauptplatz 18 GmbH – Beschlusswiederholung
- 8) Stellplätze im Karree Parkhaus – Sideletter zur Übernahme von 12 Stellplätzen von Krankenhaus
- 9) Vergabe Außenspielgeräte KIGA V/Hort
- 10) Festlegung Mietpreise Union Sportplatz
- 11) Festlegung des Betreuungsbeitrages für Tagesbetreuungseinrichtung für externe Kinder
- 12) Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage im Wohngebäude K2
- 13) Unterfertigung der Einverständniserklärung ÖBB INFRA - Querung Strecke 124/km 1,2 – ABA 14 Aufschließung Werftareal
- 14) Grundstückspreise - Grundsatzbeschluss
- 15) Allfälliges
- 16) Villenpark Korneuburg GmbH – rechtliche Schritte
- 17) Personalangelegenheiten

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH

Der Tagesordnungspunkte 16 bis 17 werden im nicht öffentlichen Teil beraten.

I) Dringlichkeitsantrag NEOS, SPÖ & GRÜNE - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „queeres Paket, Offenheit und Toleranz fördern“

Begründung:

Immer wieder kommt es in letzter Zeit zu Übergriffen auf queere Mitmenschen, oftmals auch auf Jugendliche und Kinder, wie zahlreiche Medienberichte bestätigen.

Seite 2 von 38

Um eine derartige Stimmung in Korneuburg zu verhindern und gar nicht erst aufkommen zu lassen, bedarf es des Engagements der Gemeinde, eine Atmosphäre von Offenheit und Toleranz zu schaffen.

Die Regenbogenfahne ist das Symbol der LGBTQIA+-Bewegung, sie ist aber auch ein Zeichen von Offenheit und Toleranz. Diese Fahnen sollten in allen niederösterreichischen Gemeinden gut sichtbar wehen und wir freuen uns, dass dies jedes Jahr im Juni in Korneuburg der Fall ist. Zusätzlich zum jährlichen Hissen der Regenbogenfahne im Pride Month Juni sollte unsere Gemeinde jedoch permanent und gut sichtbar zum Ausdruck bringen, dass es in unserer Gemeinde keinen Platz für jedwede Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung gibt. Mit einem Schutzweg in Regenbogenfarben an einem zentralen Ort kann ein solches Zeichen gesetzt werden, wie es beispielsweise in Langenzersdorf bereits beschlossen wurde.

Der Regenbogen ist ein Zeichen des Stolzes, aber auch des Aufbruchs, der Hoffnung, der Toleranz, der Akzeptanz, der Veränderung, der Vielfalt – Werte, die für uns alle selbstverständlich sein und zum Ausdruck gebracht werden sollten. Zudem ist die bunte Markierung eine optische Aufwertung im Straßenbild.

Bildung ist ein Schlüsselfaktor, um Vorurteile abzubauen und ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Toleranz und Vielfalt zu schaffen. Indem außerschulische Bildungseinrichtungen von der Gemeinde gebeten werden, das Thema verstärkt aufzunehmen, wird langfristig eine offene und respektvolle Gesellschaft gefördert. Workshops, Projekttag oder Vorträge in Zusammenarbeit mit LGBTQIA+-Organisationen können Schüler:innen eine tiefere Sensibilität für die Thematik vermitteln und somit den Grundstein für eine inklusive Zukunft legen.

Regelmäßige Veranstaltungen im Rahmen des Pride Month im Juni stärken nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern bieten auch eine Plattform für Austausch und Engagement. Ob in Form eines Straßenfestes, einer Kunstaussstellung oder eines Diskussionsforums – solche Veranstaltungen laden alle Bürger:innen ein, sich aktiv mit den Themen Vielfalt und Toleranz auseinanderzusetzen. Sie fördern den Dialog zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und tragen dazu bei, Vorurteile abzubauen und eine inklusive Gemeinschaft zu schaffen.

Um das Engagement der Gemeinde nach außen zu tragen, ist eine sichtbare Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Die Hissung der Regenbogenfahne und der Regenbogen-Zebrastrifen sind erste Schritte, die durch eine breit angelegte Kampagne unterstützt werden sollten. Plakate, Flyer und Beiträge in den sozialen Medien informieren die Bürger:innen über die Bedeutung dieser Symbole und ermutigen sie zur aktiven Teilnahme an den Initiativen der Gemeinde. Dies stärkt nicht nur das Bewusstsein für Vielfalt, sondern zeigt auch, dass die Gemeinde entschlossen gegen Diskriminierung vorgeht und für eine offene Gesellschaft steht.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Der/Die Gefertigte/n stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Korneuburg wolle beschließen:

Installierung eines Regenbogenzebrastreifens: Ein optimaler, zentraler Standort für den Regenbogen Zebrastreifen, der StVO-konform umgesetzt werden kann, wäre beispielsweise der Zebrastreifen zwischen Sparkassenuhr und Sparkasse oder der Zebrastreifen zum Stadtsaal.

Integration in das Bildungsprogramm: Die außerschulischen Bildungseinrichtungen werden von der Gemeinde gebeten, das Thema Toleranz, Vielfalt und Inklusion verstärkt in ihren Lehrplan aufzunehmen. Hierzu könnten Workshops, Projekttag oder Vorträge in Zusammenarbeit mit LGBTQIA+-Organisationen durchgeführt werden, um Schüler:innen für die Thematik zu sensibilisieren.

Einrichtung eines Regenbogenfonds: Es wird ein Fonds ins Leben gerufen, der Projekte und Initiativen innerhalb der Gemeinde unterstützt, die sich gegen Diskriminierung und für Vielfalt einsetzen. Gemeindemitglieder, Vereine und Organisationen können Fördermittel beantragen, um Veranstaltungen, Bildungsprogramme oder öffentliche Aktionen in diesem Bereich umzusetzen.

Regelmäßige Veranstaltungen: Die Gemeinde organisiert und/oder unterstützt jährlich eine Veranstaltung im Pride Month Juni, die unter dem Motto "Offenheit und Toleranz" steht. Diese könnte z.B. in Form eines Straßenfestes, einer Kunstaussstellung oder eines Diskussionsforums stattfinden und soll alle Bürger:innen einladen, sich aktiv für Vielfalt einzusetzen.

Sichtbare Öffentlichkeitsarbeit: Zusätzlich zur Hissung der Regenbogenfahne und des Regenbogen-Zebrastreifen soll eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gestartet werden, die das Engagement der Gemeinde für Vielfalt und gegen Diskriminierung betont. Dies könnte durch Plakate, Flyer und Beiträge in den sozialen Medien geschehen, um die Bürger:innen zu informieren und zum Mitmachen zu animieren.

Abstimmungsergebnis: **Antrag abgelehnt**

Dafür: NEOS, SPÖ, die GRÜNEN

Dagegen: FPÖ, ÖVP

II) Dringlichkeitsantrag NEOS - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Werte- und Integrationskurse im Flüchtlingsheim Korneuburg“

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen als TOP 15.a)

Dafür: NEOS, SPÖ, GRÜNE, ÖVP

Dagegen: FPÖ

III) Dringlichkeitsantrag SPÖ- gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Weißer Weg“

Dringlichkeit:

Der Weiße Weg wurde vor Kurzem von einem geschotterten Geh- und Radweg zur allgemein befahrbaren, asphaltierten Straße nach den Wünschen der Villenpark Korneuburg GmbH ausgebaut.

In den letzten Wochen wurde nicht nur bekannt, dass die vertragliche Verpflichtung der Villenpark Korneuburg GmbH über die Kostenbeteiligung von 180.000 Euro an die Stadtgemeinde Korneuburg - obwohl als Vorauszahlung vereinbart - nicht erfüllt wurde, sondern auch, dass die ausführende Baufirma mit demselben Geschäftsführer der Villenpark Korneuburg GmbH insolvent ist.

Die einseitige Gestaltung des Weißen Weges im Sinne des Gartenpark-Projektes löste massive Proteste und eine Unterschriftenaktion von über 200 betroffenen Anwohnerinnen der Brückenstraße aus, die sich gegen das Straßenbauvorhaben aussprachen. Nachdem nun bekannt wurde, dass nicht einmal die Kostenbeteiligung der Villenpark Korneuburg GmbH beglichen wurde und diese vermutlich uneinbringlich wird (Dominoeffekt von Bauinsolvenzen), sollte die Straße ENDLICH im Sinne der anwohnenden Bevölkerung gestaltet und als Wohnstraße verordnet werden.

Sachverhalt:

Am 29.3.2023 beschloss der Korneuburger Gemeinderat einen städtebaulichen Vertrag mit der Villenpark Korneuburg GmbH zur Gestaltung des Weißen Weges, einer Seitengasse der Brückenstraße, abzuschließen. Die Villenpark Korneuburg GmbH sollte sich mit einem Betrag von 180.000 EUR als Vorauszahlung (!) an dem Straßenbauvorhaben beteiligen, da die Gestaltung des Weißen Weges (insbesondere die Schaffung zusätzlicher Stellplätze und die straßenseitige Begrünung), im besonderen wirtschaftlichen Interesse" (Zitat aus dem Vertrag) der Villenpark Korneuburg GmbH und ihrem Projekt Gartenpark Korneuburg steht.

Für die Fraktion der SPÖ Korneuburg ist es absolut unverständlich, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg im März 2023 einen Vertrag beschließt, der Bürgermeister im Frühsommer 2024 dann die Straße dementsprechend - gegen den Willen der ansässigen Bevölkerung - auf Steuerkosten ausbauen lässt und danach feststellt, dass die Kostenbeteiligung noch nicht erfolgt ist.

Daher fordert die SPÖ Korneuburg erneut, die Straße im Sinne der Brückenstraßen-Bewohnerinnen als Wohnstraße zu verordnen und regt an, umgehend alle Städtebaulichen Verträge der Stadtgemeinde Korneuburg auf ihre Erfüllung zu überprüfen.

Auswirkungen einer Verordnung als Wohnstraße:

- Der Fahrzeugverkehr ist verboten, ausgenommen Zu- und Abfahrten sowie Radverkehr, Ver- und Entsorgung und Einsatzfahrzeuge (-> kein Durchgangsverkehr!).
- Die Wohnstraße darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden (auch vom Radverkehr!).

- Das Betreten der Fahrbahn und das Spielen sind gestattet, die Aufsichtspflicht der Eltern für deren Kinder besteht weiterhin !
- Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf nicht mutwillig behindert werden.
- Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur an den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg wolle beschließen:

Der Weiße Weg in Korneuburg soll als Wohnstraße gem. § 76b StVO verordnet werden.

Abstimmungsergebnis: **Antrag abgelehnt**

Dafür: SPÖ, NEOS, FPÖ, GRÜNE

Dagegen: ÖVP

Enthalten: Hr. Benedikter (ÖVP)

1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024

Es gibt keinen Einwand, das Protokoll ist einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Christian Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Fuchs-Moser.

2) Berichte des Bürgermeisters

„Cyberangriff 2024 vom 06.02.2024“ – Stadtrat Wobornik berichtet:

Aufgrund des Cyberangriffes der Gruppe Lockbit 3.0 vom 06.02.2024 ist es zu einem temporären Totalausfalls, einem Datenverlust von 5 Arbeitstagen, einem finanziellen Schaden von 98.813,74€ externer Dienstleister, aktuelle Folgekosten der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen ca. 100.000 € (Best Practice) aber keiner Datenexfiltration gekommen.

- Die **Kosten** für externe Dienstleistung die direkt dem Angriff und der akuten Wiederherstellung zu zurechnen sind **98.813,74 €** (nur ca. 600 Stunden) da ein großer Teil der Arbeiten über die interne IT-Abteilung (GST-14) erledigt wurde.
- Laut aktuellem Ermittlungsstand keine **Datenexfiltration**
- **Seit 23.02. 2024 wieder im Vollbetrieb**
- Datenrückspielung vom **Backup vom 27.01.2024** - Delta 5 Arbeitstage
- **97 Clients** betroffen, **52 Server** betroffen.
- Serverkonsultierung und Erneuerung auf **32 Server**
- **5 neue Laptops** wurden ausgegeben.

Folgearbeiten / Projekte:

- Projekt Netzwerk „Stand der Technik“ – Bericht im letzten Ausschuss befürwortet **Kosten: 67.812,80 € Hardware + 9.200,00 € Dienstleistung**
- **Neues Sicherheitskonzept:** Passkomplexität, 2-Wege Anmeldung, Sicherheit und Antivirus Software (Bitdefender, Bitlocker), Monitoring Software, zusätzliches Cloudbackup, Mailstore. **Lizenzkosten: ca. 4.500 € p.m.**

Empfehlung:

- **Schulungen** der Mitarbeiter
- **Jährliche Sicherheitsüberprüfung**

Sozialmarkt – die Fa. Soogut hat sich mehrere Standorte angeschaut und sind in Überlegung einen Mietvertrag abzuschließen, Endgespräch ist im Laufen; Stellen Kostenbeteiligung der Stadt in den Raum von rund 1.200,- Euro pro Monat

Presseinfo Innenminister Karner – am 27.08. um 9:15 Uhr fand im Foyer des Rathauses eine Pressekonferenz gemeinsam mit Innenminister Gerhard Karner, Bürgermeister Christian Gepp und BBU-Geschäftsführer Andreas Achrainer statt. Thema war die Umsetzung der Verordnung zur gemeinnützigen Arbeit für Asylwerber.

EVN Wärmeliefervertrag – bei Verhandlungen haben wir eine Preisreduktion mit einer voraussichtlichen Ersparnis von EUR 10.481,- im Jahr vereinbaren können.

Städteverein Donau NÖ – Generalversammlung - Wir haben teilgenommen am 13.

Juni; Tätigkeitsbericht der Donau Tourismus

Ausstellung Rathaus

Am 09.09.2024 um 11:00 wird die Wanderausstellung von Natur im Garten im Korneuburger Rathaus gemeinsam mit 2 Schulklassen eröffnet.

Die Ausstellung präsentiert alle wichtigen Themen rund um ökologisches Gärtnern auf öffentlichen, halböffentlichen und privaten Grünflächen, führt durch klimafitte Naturgärten, Tiere im Garten sowie strukturreiche Lebensräume und Pflanzenvielfalt.

Kindergarten V

rechtzeitig eröffnet, Einrichtung noch nicht komplett! Herzlichen Dank an alle Helfer die am Wochenende geholfen haben, weil die Firma nicht rechtzeitig fertig wurde!

EEG Korneuburg eGen – Aufsichtsratssitzung -

Aufsichtsratssitzung der Energiegemeinschaft Korneuburg gGen vom 12.06.24

Energiepreis in der Energiegemeinschaft - Beschluss

Aufgrund des Geschäftsplanes 2024 (Beilage 1) schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Energiepreis wie folgt vor:

für die Erzeugung 10,00 Cent

für die Verbraucher 12,20 Cent vor.

Herr DI Zawichowsky erläutert die im Handout (Beilage 2) angeführte Preispolitik für die EEG Korneuburg eGen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Strategische Weiterentwicklung über den Bau der Stromanlagen

Der Obmann der EEG Korneuburg eGen. berichtet über die strategische Weiterentwicklung der PV Anlagen - siehe beiliegendes Factsheet (Beilage 3) vom 10.06.24

Stadtservice Korneuburg, 499 kWp	Fertigstellung Ende 2024	Ausschreibung erfolgt
Brunnen Stadtau 95 kWp	Fertigstellung Frühjahr 2025	Direktvergabe möglich
Kindergarten I 36 kWp	Fertigstellung Frühjahr 2025	Direktvergabe möglich
Kindergarten II 36 kWp	Fertigstellung Frühjahr 2025	Direktvergabe möglich

Sporthalle	172 kWp	Fertigstellung Sommer 2025	Ausschreibung notwendig
Feuerwehr	400 kWp	Fertigstellung Herbst 2025	Ausschreibung notwendig
Deponie Teiritzberg	499 kWp	Fertigstellung Sommer 2026	Ausschreibung notwendig
Gesamt	1.737 kWp		
Geschätzte Kosten	€ 2.300.000,00		
Förderung	€ 750.000,00	KIG 2023	
	€ 36.470,00	EAG Investitionszuschuss	
Abstimmungsergebnis:	einstimmig		

Festlegung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Der Obmann der Energiegemeinschaft Korneuburg eGen. berichtet über die Änderungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Hierbei wurde wie in der Satzungsänderung vom 26.09.24 die Geschäftsordnung dahin gehend abgeändert, dass nicht der Vorstand über den Energiepreis sowie über die Aufnahme von künftigen Mitgliedern entscheidet, sondern der Aufsichtsrat.

Frau STR Kerschbaum merkte an, dass die 2. Vizebgm. Frau Haider-Wittmann als Vorsitzende des SEFKO Vorstandes in der Generalversammlung vertreten ist. In Ihrer Funktion als 2. Vizebgm. wird Sie als Aufsichtsratsmitglied bei der nächsten Generalversammlung bestellt werden.

Hier gilt es bis zur nächsten Generalversammlung im September zu klären, wie wir mit diesem Thema umgehen. Die gleiche Situation stellt sich auch beim Bürgermeister. Er ist als Vertreter der Stadtgemeinde in der Generalversammlung tätig. Bisher aber nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Die im Anhang beiliegende Geschäftsordnung (Beilage 4) für den Aufsichtsrat wird genehmigt.

Frau Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Christian Gepp!

3) Bericht Prüfungsausschuss

Gemeinderat Vesely berichtet:

Protokoll des Prüfungsausschusses

Datum: Dienstag, 25. Juni 2024
Dauer: 17:00 bis 17:19 Uhr
Ort: Rathaus Korneuburg

**Tagesordnung: Prüfung Finanzgebarung
Prüfung Kassastand**

Anwesend Prüfungsausschuss:

GR Johann Renner, GR Markus Hartleben, GR Peter Schindler, GR Stefan Tmej, GR Michael Vesely, GR Hubert Keyl

Entschuldigt abwesend:

GR Markus Hartleben, GR Sebastian Tmej, GR Michael Vesely

Anwesend Verwaltung:

Heinz Haesser

Ergebnis der Prüfung Finanzgebarung und Kassabestand:

Das Kassenprüfungsprotokoll vom ~~26.~~ ^{25.*} 06. 2024 wurde vorgelegt (Beilage Kassenprüfungsprotokoll).

Im Rahmen der Überprüfung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, es waren auch keine vertiefenden Fragen seitens Prüfungsausschusses zu beantworten.

Der Barbestand der Stadthauptkasse wurde kontrolliert und für in Ordnung erkannt.

Vorsitzender, GR Johann Renner

Protokollprüfer ÖVP, Michael Vesely

Protokollprüfer SPÖ, Stefan Tmej

Protokollprüfer FPÖ, Hubert Keyl

*
Ken. Kopiert. 

4) Notwohnungen

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde verfügt über Gemeindewohnungen. Es sollen 2 Wohnungen, Stockerauer Straße 69/2 und Stockerauer Straße 50/6, als Notwohnungen deklariert werden. Die Vergabe soll als Prekarium (Bittleihe) erfolgen. Die Notwohnungen sollen für die Dauer der Notlage, jedoch nicht länger als 6 Monate zugewiesen werden. Verrechnet sollen nur die Betriebskosten werden.

Im Projekt K02 soll es keine Notwohnungen geben.

~~Betreffend Vergabe von Gemeindewohnungen im Stadtrat soll die Kompetenz der Vergabe von Notwohnungen gemäß § 38 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister an die Vorsitzende des Ausschusses Soziales, Wohnungen & Personal delegiert werden. Die Kompetenz des Bürgermeisters bleibt unberührt.~~

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Soziales, Wohnungen & Personal am 10.07.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Wohnungen, Stockerauer Straße 69/2 und Stockerauer Straße 50/6, als Notwohnungen zu deklarieren. Die Vergabe erfolgt als Prekarium, verrechnet werden nur die Betriebskosten.

Im Projekt K02 gibt es keine Notwohnungen.

~~Die Kompetenz gemäß § 38 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister betreffend Notwohnungen, an die Vorsitzende des Ausschusses Soziales, Wohnungen & Personal, delegiert. Textänderung in der Stadtratssitzung vom 28.08.2024:~~

„Die Kompetenz zur Vergabe der Notwohnungen wird vom Bürgermeister gem. § 38 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung wahrgenommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X
	FPÖ	X

Zum Antrag sprachen: 0

5) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen Alpenland und Stadtgemeinde Korneuburg

Sachverhalt:

Die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ plant auf dem Grundstück 916/2 KG Korneuburg eine Wohnhausanlage zu errichten.

„Alpenland“ ist Alleineigentümer dieses Grundstücks.

Direkt an das Grundstück von „Alpenland“ grenzen die Grundstücke 915/1, 917 sowie 1431 welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Korneuburg befinden.

Aufgrund der geplanten Bebauung und Ausnutzbarkeit des Grundstücks kann die vorgeschriebene Entwässerung / Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund des Grundstücks 916/2 nicht erfolgen.

Hierzu wäre es erforderlich bei den oben genannten Grundstücke 915/1, 917 sowie 1431 im Eigentum der Stadtgemeinde Korneuburg, einen Streifen von ca. 1,20m, einer Tiefe von ca. 5,0 m auf eine Länge von rund 90,85 bzw. 9,0m für besagte Entwässerung / Versickerung in Anspruch zu nehmen.

Eine derartige Entwässerung auf oben genannten Grundstücken stellt für die Stadtgemeinde Korneuburg keine Beeinträchtigungen bzw Abwertung der Grundstücke dar.

Hierfür ist jedoch die Einräumung einer Dienstbarkeit erforderlich.

Seitens der Firma „Alpenland“ wurde zugesagt, € 2.000,00 pro Kalenderjahr für die Benützung oben genannter Streifen zu entrichten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 21.08.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Bauausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Gemeinnützigen Bau-, Wohn -und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, Siegfried Ludwig-Platz 1 in 3100 St.Pölten, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X
	FPÖ	X

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

6) Lifterrichtung Wiener Straße 10, 12, 14 und 16 – Auftragsvergabe
Spenglerarbeiten

S a c h v e r h a l t :

In der Wiener Straße 10, 12, 14 und 16 werden Lifte errichtet. Die Vergabe der Arbeiten wurden im Gemeinderat am 19.07.2023 beschlossen. Für die Spenglerarbeiten gab es noch keine Angebote, diese wurden jedoch mit einem Schätzwert von € 40.000,00 angenommen und beschlossen. Im Juli 2024 erfolgte die Ausschreibung der Spenglerarbeiten durch Architekt DI Rainer Hammermüller. Es wurden 5 Firmen zur Anbotslegung eingeladen. Eingelangt sind 2 Absagen (Firma Brunnhuber und Skopik) und 2 Angebote (Firma Burghart und Larisch)

Name	Adresse	Netto	Ust	Brutto
Burghart Raphael	2104 Spillern, Industriestraße 10	25.128,00	5025,60	30.153,60
Larisch Dachdesign KG	Anton Schwarz-Gasse 7, 2011 Sierndorf	82.618,83	16.523,77	99.142,60

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Soziales, Wohnungen & Personal am 20.08.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Vergabe der Spenglerarbeiten für die Lifterrichtung in der Wiener Straße 10, 12, 14 und 16 an folgende Firma:

Name	Adresse	Netto	Ust	Brutto
Burghart Raphael	2104 Spillern, Industriestraße 10	25.128,00	5025,60	30.153,60

Der Beschluss wird zur Durchführung an den Architekt DI Rainer Hammermüller, Hauptstraße 11, 2000 Stockerau weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
NEOS	X
FPÖ	X

Zum Antrag sprachen: 0

7) Kaufvertrag Stellplätze Karree Parkhaus - Hauptplatz 18 GmbH –
Beschlusswiederholung

S a c h v e r h a l t :

Die Stadtgemeinde beschloss mit GR-Beschluss vom 04.05.2022 den Ankauf von 102 KFZ-Stellplätzen von der Hauptplatz 18 Entwicklungs- und Verwertungs GmbH.

Darüber hinaus wurde eine Verpflichtungserklärung abgegeben, wonach die Stadtgemeinde Korneuburg sich verpflichtete, unwiderruflich die ihr ausgehändigte Bankgarantie jedenfalls nicht vor dem Stichtag 30.04.2025 zu ziehen; für den Fall, dass das Gesuch über die Einverleibung des Eigentumsrechtes vor dem obgenannten Stichtag bei Gericht eingebracht worden ist, die Einverleibung im Grundbuch aber noch nicht erfolgt ist, die Frist zur Ziehung der Bankgarantie bis zur Beschlussausfertigung des Grundbuchsgerichtes, längstens jedoch bis 30.06.2025, zu erstrecken und die Bankgarantie nicht vorher zu ziehen; nach dem Stichtag 30.04.2025 und vor Ziehung der Bankgarantie, die Treuhänderin mindestens eine Woche vorher zu kontaktieren um den Stand der Einverleibung des Eigentumsrechtes zu erfahren und über die bevorstehende Ziehung zu informieren; nach Einverleibung des Eigentumsrechtes die Bankgarantie im Original, binnen 14 Tagen nach Beschlussausstellung des Grundbuchsgerichtes über die Einverleibung des Eigentumsrechtes, an die Treuhänderin zu übergeben oder mittels eingeschriebenen Briefes zu übermitteln.

Die Anwaltskanzlei Grama Schwaighofer Vondrak Rechtsanwälte GmbH vertritt die Verkäuferin (Hauptplatz 18 GmbH) und ist auch Treuhänderin zur Abwicklung des gegenständlichen Kaufes.

Die von der Stadtgemeinde Korneuburg mit der Kaufabwicklung betrauten Rechtsanwältin Dr. Kienast teilte folgendes mit:

„Bisher war herrschende Auffassung, dass ein vor Ablauf der Sperrfrist von 3 Jahren abgeschlossener Kaufvertrag nach Ablauf der Sperrfrist grundbücherlich durchgeführt werden kann. Die Verbücherung eines solchen Kaufvertrages nach Ablauf der 3-Jahresfrist wurde von den Grundbuchsgerichten bislang regelmäßig bewilligt.

Mit der am 2. November 2022 zur GZ 5 Ob 121/22p ergangenen Entscheidung hatte der OGH aber nun ausgesprochen, dass ein innerhalb der 3-jährigen Wartefrist abgeschlossene Kaufvertrag nichtig ist und daher nicht Grundlage einer grundbücherlichen Eintragung sein kann.

Es wird daher notwendig sein, einen neuen Kaufvertrag nach Ablauf der Wartefrist (Oktober 2024) abzuschließen. Der bereits abgeschlossene Kaufvertrag, für den die Gebühren bereits entrichtet wurden, ist dann unter einem aufzuheben und rückabzuwickeln (meines Erachtens allerdings erst nach gültigem Abschluss des neuen Kaufvertrages, damit die Sicherstellung der Bankgarantie nicht vorweg wegfällt).

Im Hinblick darauf, dass der Kaufpreis bereits an die Verkäuferin ausgezahlt wurde, wurde zur Absicherung des Anspruches auf Rückzahlung des Kaufpreises bei nicht zeitgerechter Einverleibung des Eigentumsrechtes zu Gunsten der Stadtgemeinde Korneuburg auch eine Bankgarantie seitens der Verkäuferin bereitgestellt. Sollte daher – wider Erwarten – eine Einverleibung des Eigentumsrechtes nicht bis 30. April 2025 erfolgen können, hat die Stadtgemeinde die Möglichkeit, die Rückzahlung des Kaufpreises (wertgesichert) samt Gebühren zu fordern und hierfür auch die Bankgarantie zu ziehen.

Die in der Kanzlei Grama Schwaighofer Vondrak Rechtsanwälte GmbH geschlossen Treuhandvereinbarung ist selbstverständlich weiter aufrecht.

Die Stadtgemeinde nützt die gegenständlichen Kfz-Stellplätze weiterhin als Fruchtnießerin. Nach Ablauf der Sperrfrist werden der neue Kaufvertrag sowie die angepasste Treuhandvereinbarung unterfertigt, sodann die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes von der Treuhänderin veranlasst. Nach rechtswirksamen Abschluss des neuen Kaufvertrages wird die Aufhebung des alten Kaufvertrages vereinbart und die Rückzahlung von Grunderwerbsteuer und Eintragsgebühr seitens der Treuhänderin beantragt werden. “

Somit wäre vom Gemeinderat der Beschluss vom 04.05.2022 zu wiederholen, wobei der Vertragsinhalt inhaltlich unverändert bleibt, um den Vorgaben des Höchstgerichts zu entsprechen.

Anmerkung: Die im Anhang befindlichen Unterlagen beziehen sich auf den seinerzeitigen Beschluss. Die mit der Abwicklung beauftragte Anwaltskanzlei wird ehestmöglich die Unterlagen auf allfällige Aktualisierungen überprüfen und übermitteln, wobei sich inhaltlich keine Veränderungen ergeben werden.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg stellt somit den Antrag, der Gemeinderat möge nach Berichterstattung im Stadtrat am 28.08.2024 beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, wie im Sachverhalt ausführlich erläutert, den Gemeinderatsbeschluss vom 04.05.2022 zu wiederholen*, und bestätigt seine Absicht, die im Kaufvertrag bezeichneten Stellplätze (Punkt 2.1. des Kaufvertrages sowie Stellplatzplan in Beilage ./2) zum Kaufpreis von

EUR 2.040.000,-- von der Hauptplatz 18 Entwicklungs- und Verwertungs GmbH FN 389041w, Rennbahnstraße 2, 3100 St. Pölten zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sohin EUR 2.448.000,-- zu erwerben sowie gemeinsam mit der Hauptplatz 18 Entwicklungs- und Verwertungs GmbH der Treuhänderin, Grama Schwaighofer Vondrak Rechtsanwälte GmbH, den einseitig unwiderruflichen und über ihren Tod hinaus wirksamen Auftrag zu erteilen, ~~den Kaufpreis als deren gemeinsame Treuhänderin in Verwahrung zu nehmen und~~ im Einklang mit den Bestimmungen dieser Treuhandvereinbarung und des Kaufvertrages ~~vom heutigen Tag~~ betreffend die obgenannten PKW-Stellplätze 77 bis 178 im Erdgeschoss und Obergeschoss des Karree Korneuburg das Eigentumsrecht für die Stadtgemeinde hinsichtlich dieser obgenannten PKW-Stellplätze 77 bis 178 im Grundbuch einzutragen. ~~auszufolgen, sowie die Verpflichtungserklärung zu unterfertigen.~~

*(Der Beschluss war aufgrund einer Entscheidung des OGH vom 2. November 2022 zur GZ 5 Ob 121/22p zu wiederholen.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X
	FPÖ	X

Zum Antrag sprachen: Tmej (Auslastungsevaluierung - wurde schon einmal urgiert mit der dringenden Bitte diese vorzulegen), Kerschbaum (Fußgängercheck)

8) Stellplätze im Karree Parkhaus – Sideletter zur Übernahme von 12 Stellplätzen vom Krankenhaus

S a c h v e r h a l t :

Die Stadtgemeinde Korneuburg ist Eigentümerin von 102 KFZ-Stellplätzen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss des Parkhauses mit der Adresse Bisamberger Straße 12, Wiener Straße 1, Wiener Straße 3-5 und Hauptplatz 18 in 2100 Korneuburg (Parkhaus Karree Korneuburg), welche sie von der Hauptplatz 18 Entwicklungs- und Verwertungs-GmbH käuflich erworben hatte, nachdem zuvor schon ein Mietverhältnis bestand.

Mit Untermietvertrag vom 29.08.2018 vereinbarte die Stadtgemeinde mit der NÖ Landeskliniken-Holding St. Pölten, dass 52 Stellplätze im 1. OG an die NÖ Landeskliniken-Holding vermietet werden.

Aufgrund des aktuell geringeren Bedarfes an KFZ-Stellplätzen im 1. OG durch die Nutzer des Landesklinikums und dem steigenden Bedarf an Kurzzeitparkmöglichkeiten im Parkhaus, wurde mit dem Vertreter des Landesklinikums Korneuburg eine Vereinbarung getroffen, wonach 12 Stellplätze wieder an die Stadtgemeinde zurückvermietet werden. Details finden sich in der Ergänzung zum Mietvertrag. Das Einverständnis des Landesklinikums liegt bereits vor.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtrag zum Untermietvertrag (gemäß vorliegendem Entwurf), abgeschlossen zwischen der NÖ-Landeskliniken-Holding und der Stadtgemeinde Korneuburg zuzustimmen, wonach die Stadtgemeinde Korneuburg zur Deckung des steigenden Parkbedarfes im Parkhaus Karree Korneuburg, 12 Stellplätze von der NÖ Landeskliniken-Holding zurückmietet.

Der Vertragsbeginn wird abweichend zum ursprünglichen Termin (01.09.2024) mit 01.01.2025 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	FPÖ	X
Enthalten:	GRÜNE	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Pfaffl

Ergänzungsantrag GRÜNE zu TOP 8, Stellplätze im Karree Parkhaus – Sideletter zur Übernahme von 12 Stellplätzen vom Krankenhaus

Der Beschlusstext zu TOP 8 soll wie folgt ergänzt werden:

Um die Auslastung des Parkdecks zu verbessern, werden am Hauptplatz 12 oberirdische Parkplätze aufgelassen und durch Begrünungsmaßnahmen oder Gehsteigverbreiterungen ersetzt. Der Mobilitätsausschuss wird beauftragt, diesbezügliche Lösungen im Rahmen des Masterplan Gehen zu erarbeiten.

Begründung

Die Verlagerung von Parkplätzen vom Hauptplatz in das Parkdeck ermöglicht es, die dringend notwendigen Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen (Begrünung) am Hauptplatz anzugehen und gleichzeitig Vorschläge aus dem Masterplan Gehen zur Aufenthaltsqualität am Hauptplatz umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: **Antrag abgelehnt**

DAFÜR: GRÜNE, SPÖ, NEOS

DAGEGEN: ÖVP, FPÖ

9) Vergabe Außenspielgeräte KIGA V/Hort

Sachverhalt:

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Wobei das Angebot der Firma AGROPAC nicht den Ausschreibungskriterien entsprochen hat.

- Spielplatzgeräte Maier (Salzburg) € 115.541,82 (Netto)
- HWK (Korneuburg) € 99.852,62 (Netto)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 21.08.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Firma HWK Spielplatzservice GmbH, Industriezeile 10, 2100 Korneuburg mit der Errichtung der Spielgeräte im Kindergarten V und Hort in der Höhe von € 99.852,62 (Netto) zu beauftragen.

~~Die Nutzung der Geräte durch den Hort soll im Mietvertrag entsprechend berücksichtigt werden.~~

Die Nutzung der Geräte durch den Hort soll im Mietvertrag mit dem Hilfswerk entsprechend finanziell berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X
	FPÖ	X

Zum Antrag sprachen: 0

10) Festlegung Mietpreise Union Sportplatz

Sachverhalt:

Um den neu gestalteten Union Sportplatz besser auszulasten, soll in der unterrichtsfreien Zeit die Anlagen an Sportvereine vermietet werden. Eine Nutzung für Privatpersonen wird im Frühjahr 2025 überlegt.

Derzeit können der Beachvolleyballplatz 1 +2, und der Funcourt genutzt werden. Als Ausgangstarif wird der Preis pro Trainingsstunde Vereine (in der Halle) von € 12,53 Brutto pro Stunde herangezogen.

- Korneuburger Vereine bezahlen davon 50% pro Std = 6,27 Brutto
- Alle anderen 100% pro Std = 12,53 Brutto

Die Reservierung und Abrechnung erfolgt über die Hallenwarte

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 21.08.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Preise für die Vermietung der Beachvolleyballplätze (pro Platz) und des Funcourts wie folgt festzusetzen.

- Korneuburger Vereine pro Std € 6,27 Brutto
- Alle anderen pro Std € 12,53 Brutto

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X
	FPÖ	X

Zum Antrag sprachen: 0

11) Festlegung des Betreuungsbeitrages für Tagesbetreuungseinrichtung für externe Kinder

Sachverhalt:

Das NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, LGBL. 5065, wird wie folgt geändert:
§ 6 Abs. 1 zweiter Satz lautet: „Besucht ein Kind mangels eines entsprechenden Betreuungsangebotes der Hauptwohnsitzgemeinde eine Tagesbetreuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde, so hat die Hauptwohnsitzgemeinde der Standortgemeinde der Tagesbetreuungseinrichtung einen Betrag maximal in Höhe von € 400,-- (exklusive USt.) pro Monat und Kind zu bezahlen.“
Bisher war der Betrag mit € 180,-- festgesetzt.

Da der Betrag ein Maximalbetrag ist, schlägt die Vorsitzende vor, einen Betrag in der Höhe von € 250,-- zu fixieren.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 21.08.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für Kinder die in Korneuburger Tagesbetreuungseinrichtungen aus anderen Gemeinden betreut werden, einen Betrag von € 250,-- (exklusive. Ust) pro Monat und pro Kind an die Hauptwohnsitzgemeinden in Rechnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X
	FPÖ	X

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

12) Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage im Wohngebäude K2

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg betreibt im Wohngebäude „K2“ in der Kreuzensteinerstraße 2-4 in Korneuburg in Form einer „Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage“ (GEA), das ist ein in § 16 a Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG) gesetzlich verankertes Konzept, wonach der auf einem Gebäude erzeugte Strom durch mehrere „teilnehmende Berechtigte“ (Zählpunktinhaber) genutzt wird.

Dazu wurde seitens der Stadtgemeinde Korneuburg eine PV-Anlage und eine Wärmepumpe angekauft. In Kombination zwischen hauseigener PV-Anlage und Wärmepumpe ist es möglich, den Mietern eine kostengünstig erzeugte Raumwärme anbieten zu können.

Die Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage, als rechtliches Rahmengebilde bedient sich für die Abrechnung der einzelnen Strombezugszähler der EZN (GR-Beschluss vom 15.02.2024). Obwohl rechtlich gesehen, die GEA mit der Stadtgemeinde Korneuburg ident ist, soll für die Nutzung dieses Rahmengebildes eine Unterscheidung zwischen der Tätigkeit der GEA einerseits und jener der Stadtgemeinde Korneuburg andererseits getroffen werden.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde für den Betrieb der Strom- und Wärmeerzeugung im Wohngebäude „K2“, 2100 Korneuburg, Kreuzensteinerstraße 2-4, die in § 16a ElWOG verankerte Möglichkeit einer sogenannten „Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage“ nutzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X
	FPÖ	X

Zum Antrag sprachen: 0

13) Unterfertigung der Einverständniserklärung ÖBB INFRA - Querung Strecke
124/km 1,2 – ABA 14 Aufschließung Werftareal

S a c h v e r h a l t :

Für das gegenständliche Projekt „Abwasserbeseitigung BA 14 – Aufschließung des Werftareal“ wurde im STR 12.06.2024 die Auftragsvergabe an das Büro Kernstock – Gastgebergasse 27, 1230 Wien erteilt.

Die Trassenführung des zukünftigen Freigefällekanals führt entlang des Nebenbereichs des Radweges. Im Abschnitt zwischen der Kläranlage und des Betriebsgelände MOL ist eine Querung (Unterführung) der ÖBB Strecke 124/km 1,2 notwendig. Für die Unterführung der neuen Kanalhauptleitung ist eine rechtsverbindliche Unterfertigung der Einverständniserklärung durch die Konsenswerber notwendig. Für die Projektprüfung und Evidenzhaltung, sowie für die Vertragsherstellung von Seiten der ÖBB-Infrastruktur, werden einmalig € 4.376,00 zuzüglich 20% Ust. (= € 875,20) somit insgesamt € 5.251,20 in Rechnung gestellt (siehe Einverständniserklärung im Anhang).

Ohne Zustimmung zur Einverständniserklärung ist eine Benützung des ÖBB-Grundeigentums und somit die geplante Kanalführung nicht möglich. Ein Baubeginn kann daher erst nach allseits unterfertigter Vereinbarung erfolgen.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg stellt somit den Antrag, der Gemeinderat möge nach Berichterstattung im Stadtrat am 28.08.2024 beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die rechtsverbindliche Annahme der Einverständniserklärung der ÖBB Infra, Lasallestraße 5, 1020 Wien (Geschäftszahl SAE-VERT-EV-010695-2024/Winter) vom 29.07.2024, sowie die damit verbundene Kostenübernahme für Projektprüfung, Evidenzhaltung und Vertragsherstellung einmalig, in der Höhe € 4.376,00 zuzüglich 20% Ust. (= € 875,20) insgesamt € 5.251,20.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X
	FPÖ	X

Zum Antrag sprachen: 0

14) Grundstückspreise - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund wiederkehrender Anfragen um den Erwerb von Grundstücksflächen aus dem Eigentum der Stadtgemeinde, erscheint es geboten, einen Verkaufspreis bzw. einen Entschädigungssatz für Überlassungen per Grundsatz-Beschluss festzusetzen.

Für (Rest) Flächen bis 50m² Größe soll pro m²/€ 500,- beschlossen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 21.08.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für Flächen bis 50m² einen Verkaufspreis bzw. Überlassungssatz von € 500/m² festzulegen.

Unterbrechung der GR Sitzung ab 19:04 zur Beratung bis 19:20

Abstimmungsergebnis: **KEIN BESCHLUSS**

Zum Antrag sprachen: Tmej, Keyl, Haider-Wittmann, Kerschbaum, Michal, Kaindl, Pfaffl

15.a) Dringlichkeitsantrag NEOS - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Werte- und Integrationskurse im Flüchtlingsheim Korneuburg“

Begründung:

Angesichts der jüngsten Ereignisse, ist es von zentraler Bedeutung, nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und des gegenseitigen Verständnisses zu ergreifen. Anstatt auf Schließung und Isolation zu setzen, sollte die Stadt Korneuburg durch gezielte Bildungsmaßnahmen die Chance nutzen, die Wertevermittlung und das Miteinander zu stärken.

Die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft stellt eine wichtige Aufgabe dar, die sowohl der sozialen Kohäsion als auch dem individuellen Wohl der betroffenen Personen dient. Werte- und Integrationskurse bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern des Flüchtlingsheims die Möglichkeit, sich mit den grundlegenden Werten und Gepflogenheiten der österreichischen Gesellschaft vertraut zu machen und unterstützen so eine erfolgreiche Integration.

Die Finanzierung dieser Kurse durch die Stadt Korneuburg und umliegende Gemeinden würde ein starkes Zeichen der Solidarität und des Engagements für eine gelingende Integration setzen.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Der/Die Gefertigte/n stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Korneuburg wolle beschließen:

- Die Stadt Korneuburg soll auf umliegende Gemeinden zugehen und die Finanzierung von Werte- und Integrationskursen für Bewohnerinnen und Bewohner des Flüchtlingsheims Korneuburg gemeinsam übernehmen.
- Die Kurse sollen in Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsträgern, Vereinen und relevanten NGOs durchgeführt werden, um eine umfassende Vermittlung der in Österreich geltenden Grundwerte, gesellschaftlichen Normen und rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen.
- Ziel der Kurse soll es sein, den Geflüchteten eine bessere Orientierung im Alltag zu ermöglichen, das Verständnis für kulturelle Unterschiede zu fördern und den Integrationsprozess in die lokale Gemeinschaft zu unterstützen.

Wortmeldungen: Keyl, Kaendl, Kerschbaum, Peterl, Haider-Wittmann, Gepp

Abstimmungsergebnis: KEIN BESCHLUSS

Zusatzantrag: Der Antrag soll im nächsten Netzwerk Asyl und im Ausschuss „Gesundheit & Generationen“ behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Dafür: NEOS, SPÖ, GRÜNE, ÖVP

Dagegen: FPÖ

15.b) Allfälliges

1. Vizebürgermeisterin Fr. Fuchs-Moser begründet, warum der Dringlichkeitsantrag der NEOs TOP 15.a) abgelehnt wurde, meint aber, dass das Thema trotzdem sehr wichtig ist und würde es gerne im nächsten Sozial Ausschuss behandeln.

Stadtrat Peterl stellt eine Anfrage nach § 22 Abs. 1 der NÖ GO an den Bürgermeister:

Wie wir wissen hat der Prüfungsausschuss bei seinem letzten Bericht im Juni festgestellt, dass es in der laufenden Gemeinderatsperiode 2020 bis 2023 zu überhöhten Mandatsentschädigungen verschiedener Mandatare gekommen ist. Es wurde uns mitgeteilt, dass dem Prüfungsausschuss keine Kompetenz zukommt, vergangene Gemeinderatsperioden zu überprüfen. Durch einen nachträglichen Beschluss im Abwasserverband Anfang 2023 wurde die erhöhte Mandatsentschädigung des letzten Obmanns Dr. Mikura für den Zeitraum 2020 bis 2023 zur Gänze vom Abwasserverband zurückgezahlt. Beim Vorgänger und jetzigen Obmann Stadtrat Hubert Holzer konnte der Prüfungsausschuss nicht prüfen, da eine Überprüfung nur der aktuellen Wahlperiode umschließt. Deswegen möchten wir eine Anfrage an den Bürgermeister stellen:

Hat Hubert Holzer als Obmann des AWV Korneuburg von 2010 bis 2015 eine erhöhte Mandatsentschädigung bekommen?

Hat es auch im Zeitraum von 2015 bis 2020 bei Obmann Dr. Erik Mikura eine überhöhte Mandatsentschädigung gegeben?

Wenn ja, wie hoch war der Betrag der erhöhten Mandatsentschädigung und somit der Gesamtschaden für die Stadtgemeinde Korneuburg?

Wurde die Differenz der erhöhten Mandatsentschädigung zurückgezahlt?

Wenn nein, wird man die Mandatare auffordern die erhöhte Mandatsentschädigung zurückzuzahlen?

Wir bitten um eine Antwort bis zur nächsten Gemeinderatssitzung nach der NÖ GO.

GR Keyl möchte kurz aufgreifen, weil er sich angesprochen fühlt; in der Wortmeldung der Frau Vizebürgermeister; was er klar dazu sagen kann: In seinem Sinne gehört eine sexuelle Orientierung nicht in den öffentlichen Raum.

Tmej kritisiert Keyls Aussage

Kerschbaum findet, man sollte mehr Solidarität zeigen

Kaindl meint das Keyls Aussage zeigt, wie wichtig dieser Antrag gewesen wäre

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 19:43 Uhr.

Der Bürgermeister:


Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
GR Thomas Pfaffl

Für die ÖVP-Fraktion:
1. Vzbgm. Helene Fuchs-Moser, MSc

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
STR Elisabeth Kerschbaum MSc

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Kathrin Kaindl, BA

Für das Protokoll:
StDir. Mag. Christian Wieser, MBA

VB Julia Baron

